



## WESTLAKE PARTNERS

### **Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5**

Die Aktionärin Westlake GmbH & Co. Beratungs KG schlägt vor zu beschließen:

- a) Die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 wird vertagt.
- b) Die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 wird vertagt.
- c) Es soll eine Sonderprüfung nach § 142 Absatz 1 Satz 1 des Aktiengesetzes durchgeführt werden zur Untersuchung von Vorgängen bei der Geschäftsführung durch den Vorstand der aap Implantate AG mit Sitz in Berlin (die „Gesellschaft“) sowie die diesbezügliche Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft im Hinblick auf

den im Geschäftsjahr 2015 initiierten und im konsolidierten Jahresfinanzbericht 2015 (Seiten 3, 6, 7, 11 f., 14 f., 17, 25 f., 36 f., 42, 43, 71, 104, 114) sowie im Jahresfinanzbericht 2015 (Seiten 4, 5, 12, 14, 20, 28, ) der Gesellschaft knapp umschrieben



## WESTLAKE PARTNERS

Prozess betreffend

die Vorbereitung, Strukturierung und Durchführung der Veräußerung sämtlicher von der Gesellschaft gehaltener Geschäftsanteile an der aap Biomaterials GmbH mit Sitz in Dieburg (die „Zielgesellschaft“)

(insgesamt der „Verkaufsprozess“),

insbesondere in Bezug auf folgende Fragen:

- (1) Nach welchen Kriterien und mit welchem Ergebnis hat die Gesellschaft den Wert der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess bestimmt?
- (2) Wie wurde der Verkaufsprozess strukturiert?
- (3) Wie wurde sichergestellt, dass das im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre attraktivste Angebot zum Erwerb der Zielgesellschaft ausgewählt wird?
- (4) Welche Kriterien wurden im Gesellschaftsinteresse für die Auswahl von potentiellen Käufern und deren Angebote festgelegt und wie wurde deren Einhaltung bzw. Erfüllung bewertet und überwacht?
- (5) Wie viele potentielle Käufer wurden im Rahmen des Verkaufsprozesses angesprochen und wieviele haben sich tatsächlich daran beteiligt?
- (6) Wurde einzelnen oder mehreren potentiellen Käufern Exklusivität gewährt und, falls ja, auf Grundlage welcher Informationen und aus welchen Gründen?
- (7) Nach welchen Kriterien wurde der von der Gesellschaft mandatierte Finanzberater ausgewählt?



## WESTLAKE PARTNERS

- (8) Wie wurde die Unabhängigkeit des Finanzberaters sichergestellt?
- (9) Bestehen Beziehungen des Finanzberaters zu den am Verkaufsprozess beteiligten potentiellen Käufern oder anderen Verfahrensbeteiligten?
- (10) Welche Angebote wurden von potentiellen Käufern unterbreitet?
- (11) Welche Erwägungen, Feststellungen und Entscheidungen (einschließlich Zustimmungen) hat der Vorstand im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess getroffen (einschließlich in Bezug auf die Bemessung der Gegenleistung und die Festlegung der Kriterien zur Bemessung der Gegenleistung sowie zur Auswahl der potentiellen Käufer und deren Angebote)?
- (12) Welche Erwägungen, Feststellungen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrats im Hinblick auf die Beratung und Überwachung der Vorstandstätigkeit mit dem Verkaufsprozess getroffen?
- (13) Hat es im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess Gespräche von Vorstand und/oder Aufsichtsrat mit anderen, insbesondere wesentlich beteiligten Aktionären (z.B. Ratio Capital Management B.V., Jürgen W. Krebs, Noes Beheer B.V., Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund, Deepblue Holding AG, Elocin B.V., Ennismore Fund Management Limited, Fidelity Funds SICAV) gegeben und ist es zu Einflussnahmen auf den Verkaufsprozess seitens dieser Aktionäre gekommen?



## WESTLAKE PARTNERS

Zur Prüfung der vorstehend beschriebenen Vorgänge der Geschäftsführung durch den Vorstand wird gemäß § 142 Absatz 1 Satz 1 des Aktiengesetzes zum Sonderprüfer bestellt:

Herr Dipl.-Kfm. Eckart Opitz,  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

c/o COUNSEL TREUHAND GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Neuer Wall 50  
20354 Hamburg

Der Sonderprüfer kann die Unterstützung von fachlich qualifizierten Personen, insbesondere solchen mit Kenntnissen in der Buchführung, der Unternehmensfinanzierung, des Unternehmenskaufs, des Gesellschaftsrechts, des Steuerrechts und/oder der Branche der Gesellschaft, heranziehen.

### Begründung

Ausweislich der Angaben im konsolidierten Jahresfinanzbericht 2015 und im Jahresfinanzbericht 2015 führte der von der Gesellschaft aufgesetzte Verkaufsprozess zum Abschluss eines Anteilskaufvertrags auf Basis eines angenommenen Unternehmenswerts von EUR 36 Million. Mit Pressemitteilung vom 11. Mai 2016 meldete die Gesellschaft sodann, dass die Transaktion vollzogen wurde und der Gesellschaft effektiv rund EUR 36,6 Millionen zugeflossen sind.

Die antragstellende Aktionärin Westlake GmbH & Co. Beratungs KG („Westlake“) war als potentieller Käufer an dem Verkaufsprozess beteiligt. Tatsächlich hat Westlake ein höheres Angebot abgegeben, als dasjenige des tatsächlichen Käufers. Es besteht daher der dringende Verdacht, dass der Vorstand den Verkaufsprozess nicht in einer Weise aufgesetzt, umgesetzt und überwacht hat, die im Gesellschaftsinteresse sichergestellt, dass tatsächlich das für die Gesellschaft und ihre Aktionäre attraktivste Angebot



## WESTLAKE PARTNERS

ausgewählt wird.

Zugleich besteht Anlass für den Verdacht, dass der Aufsichtsrat im Hinblick auf den Verkaufsprozess seine Beratungs- und Aufsichtspflichten vernachlässigt hat, insbesondere im Rahmen der „Prüfung und Evaluierung strategischer Optionen für die aap Biomaterials GmbH im Rahmen der Fokussierungsstrategie“ (so Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015, Seite 1).

Diese mutmaßlichen Versäumnisse gehen jeweils zulasten der Aktionäre: Schließlich soll der durch den Verkauf der Zielgesellschaft zu erzielende Erlös nach eigener Aussage der Gesellschaft teilweise direkt an die Aktionäre ausgeschüttet und teilweise zum Wachstum der Gesellschaft (und damit zur Steigerung des Beteiligungswertes der Aktionäre) verwendet werden (so konsolidierter Finanzbericht 2015, Seite 43).

Der Sachverhalt betreffend den Veräußerungsprozess ist daher im Interesse der Aktionäre und aller Stakeholder der Gesellschaft aufzuklären, auch um erforderlichenfalls Schadenersatzansprüche gegen die Organmitglieder durchzusetzen.

Aus den genannten Gründen ist zudem die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats zu vertagen.

Westlake GmbH & Co. Beratungs KG